

# Die Würde des Menschen ist unantastbar<sup>1</sup>

Grundgesetz Artikel 1  
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.  
Sie zu achten und zu schützen  
ist die Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

**Menschenwürde** bedeutet:  
Jeder Mensch ist wertvoll,  
weil er ein Mensch ist.

Wenn etwas immer einen Wert hat,  
hat es eine Würde.

Jeder Mensch hat eine Würde.

In Artikel 1 steht:  
„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“  
Die Würde darf auf keinen Fall verletzt werden.

Alle Menschen sind wertvoll und haben eine Würde,

- egal, welche Religion sie haben,
- egal, aus welchem Land sie kommen,
- egal, ob sie Frauen oder Männer sind, oder
- egal, wie alt sie sind.

Der Staat muss die Würde aller Menschen schützen.

Die Menschenwürde ist die erste Regel  
im deutschen Grundgesetz.

Sie ist die erste Regel,  
weil sie so wichtig ist.

Der Staat darf die Menschenwürde  
nicht verletzen.

Und der Staat  
muss Menschen schützen,  
wenn ihre Menschenwürde  
verletzt wird.



<sup>1</sup> Auszüge aus: einfach POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte. 6. Auflage 2025